

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Der Oldenburgische Volksfreund**

**Oldenburg**

No. 63, 8. August 1849

**urn:nbn:de:gbv:45:1-4866**

Der  
**Oldenburgische Volksfreund.**

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

**Erwiderung**

auf das „Offene Schreiben“ in N<sup>o</sup> 61 des Volksfreundes.

Mein theurer Herr von Wedderkop!

Ihr „Offenes Schreiben“ hat mich tief ergriffen. Das Gewicht, welches Sie meiner Stimme beilegen zu dürfen glauben, könnte mich niederdrücken, wenn ich das Lob, das darin liegt, annehmen müßte. Beschämt fühlen muß ich mich dadurch aber doch, weil ich mir höchstens das Verlangen und den guten Willen zuschreiben darf, ein solches Lob verdient zu haben. Drückender ist mir aber jetzt in der That der Gedanke, Sie und andere Männer von Ihrer Gesinnung gekränkt haben zu können durch meine Anklage der Synode, als deren Mitglied Sie begrüßen zu dürfen mir vor etlichen Monaten zur größten Freude gereichte. — Wäre das geschehen, so müßte es mich bitter gereuen, um unsern Glauben „geEIFert“ zu haben; denn es müßte dann „ein Eifer mit Unverständnis“ gewesen sein; d. h. hier: ich müßte dann den fraglichen Artikel (2) des Verfassungsgesetzes nicht verstanden haben. Und so meinen Sie auch. Aber, mein hochverehrter Freund, so wie ich den Artikel verstanden habe, gerade so haben ihn auch andere Männer vom Fach verstanden, und das wird doch jeden Falls ein genügender Beweis sein, daß der Artikel so verstanden, also (nach Ihrer Ansicht) mißverstanden werden kann. Was aber mißverstanden werden kann, bedarf einer authentischen Erklärung, wie es verstanden werden soll. Würde nun die Synode\*) eine officiële Erklärung geben, daß sie sich zu Ihrer Interpretation bekenne, so würde sie meiner Ansicht nach weiter keiner Rechtferti-

gung gegen die schwere Anklage, unsere Landeskirche ihres Bekenntnisses beraubt zu haben, bedürfen; nicht einmal der philosophischen des Herrn Pastor Büsing in derselben Nummer des Volksfreundes.

Und hiermit, mein theuerster Herr von Wedderkop, glaube ich zur Erwiderung auf Ihr, wahrlich ächt christlich und geistlich abgefaßtes, Schreiben genug gesagt zu haben und scheid von Ihnen mit erneuerter und gesteigerter Hochachtung. Ueberhaupt würde ich hier die Feder in dieser Angelegenheit willig niederlegen, wenn ich mich nicht verpflichtet halten müßte, bei dieser Gelegenheit noch ein Mißverständniß zu beseitigen, wozu die Veranlassung in meiner wiederholten Erklärung liegen soll, daß ich selbst und persönlich weiter keinen Nachweis der Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche verlangen zu dürfen glaube, als das Bekenntniß, „daß Jesus Christus der Herr sei“ (Phil. 2, 11). Wo ich das geschrieben habe, da habe ich auf unbefangene, verständige und nicht zu Sophismen geneigte Leser gerechnet, denen nicht erst gesagt zu werden brauchte, daß ich nicht die Kirche bin, und meine Person nicht die Gesamtheit der Christen, die zur evangelischen Kirche gehören. Ein Anderes sind die Rechte der Kirche als eines geschlossenen Ganzen, ein Anderes die Rechte eines Mitgliedes der Kirche, das sich nicht als Organ ihrer Regierung betrachten kann. D. h. z. B.: als Mitglied einer Ober-Kirchenbehörde würde ich ohne Zweifel für die Absetzung eines zum Dienste der Kirche angestellten (und gar beeidigten) Predigers stimmen, der die Auferstehung Christi vom Tode zu leugnen wagte; ich für meine Person aber würde der seinigen neben mir einen Platz in der evangelischen Kirche nicht streitig machen, so lange er noch — versteht sich, ehrlich und ernstlich — an dem Bekenntnisse hielte,

\*) Siehe den folgenden Artikel: „die Synode.“ D. R.

daß Jesus Christus der Herr sei, dem sich jeder Christ mit Verstand und Willen unterwerfen muß. Denn ich würde in diesem Bekenntnisse — wo nicht eine Bürgschaft, doch — einen starken Grund zu der Hoffnung (1 Cor. 13, 7) finden, daß er bei redlichem Forschen und folgerichtigen Denken dann immer auch noch zum Glauben an diese und die andern Wahrheiten des Christenthums, die in dem Bekenntnisse der evangelischen Kirche ausgesprochen sind, werde kommen können, ja kommen müsse, weil er dabei zum Ausgangspunkte seines Forschens und Denkens doch den Satz würde nehmen müssen: „Was der Herr sagt, das muß wahr sein“ (das Pythagoräische *αὐτὸς ἔφα*); — und zwar nicht allein das, was Er nach dem evangelischen Berichte Selbst gesagt hat, sondern auch, was seine Apostel sagen, weil Er zu diesen (und von diesen) sagt: „Wer Euch hört, der hört Mich“ (Luc. 10, 16). Wo das nicht gelten soll, da ist keine christliche Kirche mehr, folglich auch keine evangelische, lutherische u. s. w. Weil nun das und Anderes nicht in dem Bekenntnisse unserer evangelischen Landeskirche steht, so wie diese von Einführung der Reformation her bei uns bestanden hat, so lassen wir uns das Bekenntniß nicht rauben, damit uns die Kirche selbst nicht abhanden komme. D. h. wir wollen die evangelische Kirche behalten, um evangelische Christen zu bleiben und hoffen zu dürfen, daß unsere Nachkommen es auch bleiben.

Claußen.

### „Die Abwehr“ des Herrn G. H. Büsing, Pastors zu Delmenhorst, in N<sup>o</sup> 61 d. Bl.

Herr Pastor G. H. Büsing zu Delmenhorst hat sich auch in dieser betrübten Zeit die Laune nicht verderben lassen. Was kümmern uns die Symbole der evangelisch-lutherischen Kirche, seitdem Schleiermacher sie im Text für unheilige Bande erklärt und eine Note dazu gemacht hat? So ist es recht, was war Luther mit den andern Reformatoren gegen Schleiermacher!

Wir bitten aber, wenn es nicht zu sehr incommodirt, den Herrn G. H. Büsing, der evangelisch-lutherischen Gemeinde Delmenhorst Pastor, um gefällige Auskunft: nach welchen Bekenntnißschriften er denn die Sacramente verwaltet, nach welchem Catechismus er die Kinder unterrichtet, nachdem er die Symbole für unheilige Bande erklärt hat?

### Zur Wehr gegen die Abwehr.

Viele gute Christen mögen doch 2. Cor. 10, 5: „nehmen gefangen alle Vernunft unter den Gehorsam Christi“ etwas hart finden. Und es scheint scharf, so lange man den Zusammenhang und das fragliche Wort im Griechischen nicht berücksichtigt. Herr Past. Büsing in Delmenhorst mag nichts einreden, wenn man statt „Christi“ „Schleiermachers“ will. Mit dessen Worten allein ist es ihm erwiesen, unsere Kirche habe kein Bekenntniß nöthig. Der Pantheist ist ihm unfehlbarer Richter über unsere Kirche. Schon der altbekannte Ausspruch des Lipsius, zu deutsch: „in der Bibel findet Jeder seine Glaubenssäge“ — nämlich bei mangelhafter, willkürlich einseitiger Auffassung — wie die vielen Kirchen und Sekten faktisch beweisen; steht solchem Urtheil entgegen. Ohne alles Bekenntniß wird's um eine Kirche bei den vielerlei vorhandenen, ein überallgemeines, ein gepräglos nebelhaft verschwimmendes, einer unabsehbaren Dase ähnliches, worin Keiner so wohnlich sich fühlt, als in einem umgränzten und mehr angebauten Bezirk.

Sei und bleibe dem sel. Schleiermacher, einem eben so gelehrten, geistvoll dialektischen als gemüthvollen Manne alle verdiente Ehre! Sei es dankbar anerkannt, wie er, Novatis, Herms im ersten Jahrzehend dieses Jahrhunderts zuerst mit Erfolg gegen den damaligen überflachen Rationalismus auftraten. Doch erschien Schl. in der ersten Ausgabe seiner „Briefe“ als baarer Spinozist und Pantheist \*). Der Versuch, ihn als von pantheistischen Beimischungen immer rein darzustellen, ist, wie es literarisch bekannt ist, mißlungen. Es fällt daher auf, wie in der „Abwehr“ ein lutherischer Prediger bei einer lutherischen Gemeinde — einen solchen würde man ohne die Namensunterschrift kaum vermuthen — seinen Schleiermacher über unsern Luther stellen mochte.

△

### Das Gymnasium in Jever und Herr Dr. Böckel.

Das Gymnasium in Jever wird in diesem Jahre von harten Schicksalsschlägen getroffen. Der Rector, nach langer Krankheit, die ihn fast ein Jahr lang am

\*) Die Red. hat sich erlaubt, die weitere Ausführung dieser letzteren Behauptung wegzulassen, um wissenschaftlich-theologische Erörterungen zu vermeiden, die nicht in den B.-Z. gehören. Der geehrte Hr. Verf. wird es nicht übel nehmen.

Unterrichte hinderte, stirbt im Juni d. J. Der Cantor, Dr. Böckel, ist überall sonst unentbehrlich, als Landtagsmann, als Synodalmittglied, als politischer Reisender; nur in dem, was seines Amtes ist, hält man ihn und er sich für entbehrlich. Seit einem Jahre hat er nur dann und wann Schule gehalten. Freilich hat man versucht die Lücken auszufüllen: aber es ist nur mangelhaft geschehen. Der Unterricht ist aus einer Hand in die andere gegangen, hat auch theilweise geruht; genug — er ist jetzt in desolaten Umständen.

Als Herr Dr. Böckel selbst nicht soviel Liebe zu seiner Schule besaß, um die Wahl abzulehnen, hat die Regierung ihm den Urlaub zum Eintritt in die Ständekammer versagt. Und das mit dem vollsten Rechte. Die Philologen sind in unserm Lande nicht dick gesäet; augenblicklich ist kein Einziger vorhanden. Die Regierung hat aber unmöglich die Verpflichtung, immer einen Lehrer in Bereitschaft zu halten für den Fall, daß Hr. Böckel anderweitig beschäftigt ist. Ein tüchtiger Fremder wird nicht leicht hereinkommen, um auf wöchentliche oder monatliche Kündigung Stellvertreter zu sein. Auf längere Zeit ihn zu verpflichten ist wegen der Kosten unzutraglich. Denn es wäre leicht möglich, daß schon nach einem Monat, wenn etwa die Stände vertagt oder gar aufgelöst würden, seine Dienste überflüssig wären. Junge Candidaten der Theologie (obgleich man in der Noth zu ihnen wird seine Zuflucht nehmen müssen) sind ungeeignet an einer Schule zu wirken, wo augenblicklich auch die Stelle des Rectors vertreten werden muß. Zudem hat die Zeversche Schule immer geklagt, daß Theologen und nicht Schulmänner von Fach eine Stätte bei ihr finden. — Einen Lehrer vom Gymnasium zu Oldenburg hinzuschicken, hieße ein zweites Gymnasium, das jetzt leidlich in Ordnung ist, auch in Unordnung bringen. — Die Berufung auf die Vertretung des Hrn. Professor Stahr durch Hrn. Bartelmann ist unpassend. Stahr war durch Kränklichkeit gezwungen den Unterricht aufzugeben und ist später auf Wartegeld gesetzt. Böckel aber bezieht sein volles Gehalt (eine Aushilfe wäre es, die dritte Lehrerstelle in Zever definitiv zu besetzen und Hrn. Böckel Wartegeld zu geben) und ist nicht gezwungen den Unterricht aufzugeben, sondern es steht ihm frei jeden Augenblick seine Stelle als Deputirter niederzulegen. Aber freilich! die stille Wirksamkeit in der Schule verglichen mit der lauten im Ständesaal! Und dazu Stenographie! Wer kann da schwanken! wer widerstehen!

Der Landtag hat aber alle Gründe gegen den Urlaub unzureichend gefunden. Hätte er mit Absicht das Gymnasium zu Zever in Mißkredit bringen wollen, er hätte es auf keine bessere Weise thun können. Die Lehrer sind

zu beklagen, die mit dem besten Willen dem gestörten Organismus nicht werden aufhelfen können; die Eltern sind zu bedauern, daß ihre Kinder nur lückenhaften Unterricht genießen: und viele werden Bedenken tragen ihre Kinder dort zu lassen oder hinzuschicken. Am besten wäre es, das Gymnasium auf ein Jahr zu schließen; am allerbesten, es auf immer zu schließen. Es ist in der That ganz entbehrlich; das Gymnasium zu Oldenburg genügt vollkommen für den evangelischen Theil des Herzogthums: und vom Budget siele eine große Last. Ueber Verletzung eines etwaigen Rechtes wird uns das bekannte Staatsrecht von 1848 mit der größten Leichtigkeit hinweghelfen.

11.

### G r w i e d e r u n g .

In einer frühern Nummer dieses Blattes habe ich die Nachricht eines Ungenannten, die er in N<sup>o</sup> 60 von „glaubwürdigen Leuten“ erhalten haben will, daß nämlich die Gymnasiallehrer zu Wechta einem Befehle des Bischofs zu Münster zufolge den Dienst auf das Staatsgrundgesetz verweigert hätten, einfach für falsch erklärt und die darauf gestützte, mich allein treffende Anklage der „Unaufrichtigkeit“ als unbegründet zurückgewiesen. Der Ungenannte zweifelt nun zwar nicht an der Wahrheit meiner Erklärung, wodurch er wenigstens einschließlichsich seine ehrenrührerische Anklage zurücknimmt; aber er findet sie doch unvollständig. Mich dünkt, meine einfache Läugnung war eben so vollständig als seine Mittheilung; und die Frage, welche nach N<sup>o</sup> 60 übrig blieb, enthält etwas Anderes, was ich damals nicht glaubte läugnen zu müssen, eben weil es nicht behauptet war. Auf diese nun gestellte Frage genügt hoffentlich die Antwort, daß über den fraglichen Eid seitens des Bischofs von Münster kein Wunsch, kein Rath, überhaupt keine Silbe, gar nichts an die genannten Lehrer eingegangen ist, und daß diese den Eid nicht bloß nicht verweigert, sondern, Herr Dr. Schuling eingeschlossen, in dem anberaumten Termine geleistet haben. Das Datum des Termins ist mir entfallen, macht auch in der Sache meines Erachtens nichts; der Ungenannte wird es, wenn ihm daran liegen sollte, bei der betreffenden Behörde erfahren können. Wenn schließlich die oben genannte Nachricht nicht aus einer „gewissen Fabrik“ herrührt, so dürften die „glaubwürdigen Leute“ in diesem Falle doch etwas fabrizirt haben.

Oldenburg, den 5. Aug. 1849.

F. Nieberding, Lehrer.

Recht hat jeder eigene Charakter,  
Der übereinstimmt mit sich selbst.  
(Schiller.)

### Herr Mölling

spricht

1. im Jahre 1833 bei der Ankunft des Großherzogs und dessen Gemahlin in Gütin:

Sei uns begrüßt in diesen milden Auen,  
Dein Vaterauge sei auf uns gewandt!  
D könntest Du in unsre Seelen schauen,  
Dir würde doppelt lieb Dein Vaterland.  
Es ist nur Liebe, kindliches Vertrauen,  
Was uns zu diesem schönen Fest verband.  
Was ist das Glück, des Landes höchste  
Weihe? —

Des Fürsten Huld, der **Untertanen** Treue.

2. im Jahre 1849:

Der morsche Stamm der Monarchie sollte bleiben,  
aber in den ringsum aufgewühlten Boden sollten kräf-  
tige Eichen gepflanzt werden, damit ihr Laubdach dicht  
und schattig genug wäre, dereinst der Nation eine  
glückliche, unbehinderte Thätigkeit zu gestatten.

3. im Jahre 1850 oder 60 ??

### Synode.

Die gegen den Art. 2 erhobenen Bedenken sind jetzt durch die Synode beseitigt. In der Sitzung vom 1. d. M. theilte der Präsident eine Vorstellung des Pfarrers Meier zu Holle mit: „es möchte die Synode den gedachten Art. dahin auslegen, daß durch denselben die rechtlich gültige Kraft der in unserer Kirche anerkannten Glaubensbekenntnisse, namentlich des Apostolischen und Augsburgischen, als Norm für Lehrer und Cultus nicht habe abgeschafft werden sollen.“ Unter Zustimmung der Versammlung legte der Präsident diese Vorstellung mit folgender, zu Protokoll gegebenen Erklärung zu den Akten: „daß es einer solchen Auslegung nicht bedürfe, da die Synode ihre Aufgabe nur darin gefunden habe, der evangelischen Kirche des Landes die äußere Verfassung zu geben, keinesweges über den inneren Gehalt habe bestimmen, die Bekenntnißfrage vielmehr ganz dem innern Leben überlassen und namentlich durch den Art. 2 nur ausdrücken wollen, daß unsere evangelische Kirche den Grundsatz der Liebe und Duldung in sich trage.“ — In der Sitzung

vom 3. d. M. wurde sodann der vom Abgeordneten Pfarrer Geist eingebrachte Antrag: „Die Synode wolle in Beziehung auf die über den Art. 2 mehrfach laut gewordenen Bedenken erklären: daß sie diese Bedenken durch die in Veranlassung jener Vorstellung des Pfarrers Meier vom Präsidenten abgegebene Erklärung für erledigt und eine weitere Erklärung nicht für nöthig erachte“ — ohne die Discussion einstimmig angenommen.

### Die stenographischen Berichte bei der Lampe Dämmerchein.

Als in der Landtags-Sitzung bemerkt wurde, die stenographischen Berichte würden zu lang ausfallen und darum, namentlich von dem Landvolk, wenig gelesen werden, äußerte der Abg. Wibel I.: die Lampe in der einsamen Hütte im Moore wird dann um so länger brennen. — Wunderbare Vorstellung von unsern Verhältnissen! Also unsere Moorbewohner, die den ganzen Tag über schwer zu arbeiten haben und sich mit dem Untergang der Sonne zur Ruhe zu begeben pflegen; — sie sollten um der stenographischen Berichte willen die Nächte hindurch aufsitzen und Licht verbrennen! Herrn Wibel hat vielleicht das Volkslied vorgeschwebt: In Myrtil's verfallner Hütte schimmerte die Lampe noch; — aber ich glaube schwerlich, daß Myrtil und Hausgenossen bei dem Scheine derselben stenographische Berichte gelesen haben! —

### Der Landtag

hat in den beiden letzten Tagen nur Formelles (Geschäftsordnung ic.) erledigt, das, so wichtig es an sich ist, doch ein größeres Publikum nicht interessiert. Jetzt sind die Ausschüsse und Abtheilungen für die verschiedenen Gegenstände gebildet, und am Donnerstage (Mittwoch ist wegen Mangel an Vorlage keine Sitzung) werden die Verhandlungen über das Materielle beginnen.

Recht auf Arbeit. Mein Nachbar, der Glaser, warf mir gestern Abend die Fenster ein, und kam heute Morgen sie wieder einzusehen: „er habe ein Recht auf Arbeit.“

Die Aristokratie hat drei Perioden: Zeit der Uebermacht, Zeit der Vorrechte, Zeit der Eitelkeit.

[Hierzu eine Beilage.]

# Beilage

zu № 63. des „Oldenburgischen Volksfreundes“ vom 8. August 1849.

## Kunst in Oldenburg.

In der Drangerie zu Schloß Rasiedt ist ein Werk des Bildhauer Eduard Mayer aufgestellt, die letzte Arbeit, welche der von einem vielsährigen Aufenthalte in Rom zur Heimath wiedergekehrte Künstler in Italien vollendet hat. In den nächsten Tagen erwarten wir mit unserm Ernst Willers selber, dessen größtes, im Auftrage Sr. K. H. des Großherzogs ebenfalls zu Rom ausgeführtes Werk, eine Landschaft mit Motiven aus dem nahe bei Rom gelegenen Thale der Egeria, die wie an räumlicher Größe (das Bild ist etwa 12—13 Fuß lang und 7—8 Fuß hoch) so auch an künstlerischem Werthe zu dem Bedeutendsten gehört, was im Fache der neueren Landschaftsmalerei seit Jahren geleistet worden ist. Wir werden von dem letzteren Werke unseres trefflichen Landsmannes, in Bezug auf den wir unsere Leser auf die vor anderthalb Jahren hier (bei Sonnenberg) erschienene kleine Schrift: „der Landschaftsmaler Ernst Willers von Dr. Hermann Hettner“ verweisen, seiner Zeit weitere Nachricht mittheilen. Jetzt sei es uns vergönnt, über Mayers Genrestatue, und vorher über den Künstler selbst und seine bisherigen Arbeiten einige, vielleicht manchen Lesern nicht unwillkommene Notizen zu geben.

Eduard Mayer, ein geborner Birkenfelder, der einzige Bildhauer von Ruf, den, soviel wir wissen, Oldenburg aufzuweisen hat, machte seine ersten Studien unter der Leitung des Bildhauer Riettschel in Dresden, und dann später fünf Jahre lang bei dem Meister Rauch in Berlin, wo er mit dem Bremer Carl Steinhäuser, von welchem die Großherzogliche Sammlung zwei treffliche Arbeiten besitzt, zusammen arbeitete. Durch die großmüthige Unterstützung einer reichen Dame, der Baronesse v. St., für welche er eine Portraitbüste ihres Vaters sehr zu ihrer Zufriedenheit in Marmor ausgeführt hatte, ward es ihm möglich, zu seiner weitem Ausbildung nach Paris zu gehen, wo er unter Leitung des berühmten David seine Studien und Arbeiten fortsetzte. Hier in Paris erfuhr er die Anerkennung, daß die Kunstjury der Akademie seiner ersten größern in Marmor ausgeführten Arbeit: Ein Knabe mit einem Vogelneß, Genrefigur, den Preis der goldnen Medaille zuerkannte. Alexander v. Humboldt empfahl das

Werk dem Könige von Preußen zum Ankauf, und dasselbe bildet jetzt eine Zierde des Marmorpalais zu Potsdam. Der Ankauf dieser Statue machte es ihm möglich, seinen sehnlichen Wunsch einer Reise nach Italien, dem gelobten Lande aller Kunst, und insbesondere der plastischen, zu befriedigen. In Paris vollendete der Künstler zuvor noch unter andern kleineren Arbeiten, Portraitbüsten, Statuetten u. s. w., seine Gruppe: Venus, die den Amor auffordert, einen Pfeil abzusenden (in Bronze ausgeführt, im Besitze der Frau Obrist v. Strang zu Saarbrücken) und eine zweite Gruppe: Eine Nymphe in Streit mit Amor, dem sie einen Pfeil geraubt hat, welche aber nicht in Marmor ausgeführt, nur im Gypshandel erschien, da dem Künstler seine beschränkten Umstände die Ausführung in Marmor nicht gestatteten.

Während seines siebenthalbjährigen Aufenthalts in Rom, im Verkehre mit Thorwaldsen, und den großen deutschen Bildhauern C. Steinhäuser, Heinrich Kümmer, Wolf und anderen, vollendete er neben kleineren Arbeiten vier größere Werke, deren erstes: ein Sandalen bindender Knabe, sitzende Figur in Lebensgröße, sich im Besitze des Königs von Preußen befindet. Ein Studienkopf, Medea, an welchem ich den Künstler arbeitend fand, als ich im Jahre 1845 sein stilles Atelier an der Tiber im Palazzo nuovo besuchte, ward für den Prinzen von Preußen angekauft. Zu derselben Zeit begann er für den König von Württemberg seine lebensgroße Venus Anadyomene, die Haarflechten ordnend, das schwierigste seiner Werke. Auch das letzte Werk, welches der Künstler jetzt Sr. K. H. dem Großherzoge zur Ansicht vorgestellt hat, war schon begonnen. Es stellt ein Mädchen von etwa 12 bis 13 Jahren vor, das auf seinem Arme ein Eichhörnchen füttert. Diese ächte Genrefigur bezeichnet die Vorliebe des Künstlers für die schon im Alterthum so beliebte Genredarstellung, von der die römischen Sammlungen in dem dornausziehenden Knaben u. a. m. soviel Meisterwerke enthalten. Wie alle seine Werke hat der Künstler auch dieses selbst nicht nur modellirt, sondern auch selbst vollständig in Marmor ausgeführt. Man weiß, daß namhafte Bildhauer, selbst der große Thorwaldsen, sehr häufig diese Ausführung in Marmor untergeordneten Marmorarbeitern überlassen. Daher auch gar manche ausgezeichnete Werke Thorwaldsens hinter den Modellen